



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 24.10.2025

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 37

Seite 197

Inhaltsverzeichnis:

Sturmwarndienst für den Chiemsee und den Waginger-/Tachinger See

85/25

Personenstandsrecht;

Übertragung der Standesamtsaufgaben der Gemeinde Schnaitsee auf die Stadt Trostberg

86/25

85/25

Az.: 3.341-097-250003

Sturmwarndienst für den Chiemsee und den Waginger-/Tachinger See

Mit Ablauf des 31. Oktober 2025 wird der Sturmwarndienst am Chiemsee und am Waginger-/Tachinger See wieder eingestellt.

Die optische Sturmwarnung wird am 1. April 2026 wieder in Betrieb genommen.

Am Chiemsee werden die Sturmwarnanlagen in Prien am Chiemsee, auf der Herreninsel sowie die zwei Anlagen auf der Fraueninsel wie in den vergangenen Jahren wieder als Nebelleuchten verwendet.

Diese Hilfe für die Schifffahrt am Chiemsee hat sich in den letzten Jahren sehr gut bewährt. Sie ist deshalb im Interesse der erhöhten Sicherheit auf dem See auch weiter geboten.

Dr. Wolfgang Krämer
Abteilungsleiter

86/25

Personenstandsrecht;**Übertragung der Standesamtsaufgaben der Gemeinde Schnaitsee auf die Stadt Trostberg**

Das Landratsamt Traunstein gibt bekannt, dass die Gemeinde Schnaitsee mit der Zustimmung der Stadt Trostberg und Zustimmung des Landratsamtes Traunstein als untere Aufsichtsbehörde die Aufgaben des Standesamtes mit Wirkung zum 01.01.2026 auf die Stadt Trostberg überträgt.

Traunstein, 15.10.2025

Franz Feil
Abteilungsleiter

Andreas Danzer
Landrat